

Aus dem Sitzungssaal vom 10.12.2021 (1. Teil)

Blutspenderehrung

Bürgermeister Roland Miola begrüßt die zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender und den Vorsitzenden und Bereitschaftsleiter des DRK Ortsvereins Fichtenberg Herrn Michael Schramm mit seinen Helferinnen.

Zuerst bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Schramm und dem DRK Ortsverein Fichtenberg für die Unterstützung in der Corona-Pandemie und die Teilnahme an den in der Gemeindehalle stattgefundenen Impfterminen und den Testungen.

In kurzen Worten hebt Bürgermeister Miola die Bedeutung und Notwendigkeit des Blutspendens hervor und zeigt auf, welche Bedeutung diese freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden für die Allgemeinheit haben. Hierbei verdeutlicht er auch die Wichtigkeit der öffentlichen Ehrung, da damit die Vorbildfunktion nach außen getragen wird und natürlich auch für das Blutspenden eine gewisse Werbefunktion entsteht.

Der Vorsitzende des DRK Ortsvereins Fichtenberg Michael Schramm dankt den zu ehrenden Spendern und allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung durch ihre unentgeltliche Blutspende zur Rettung von Menschen in Not. Er erwähnt, dass dieses Jahr vier Termine stattgefunden haben, also einer mehr als sonst, da ein Mangel an Blutkonserven entstand. Insgesamt waren 468 Spender gekommen. Traurig stimmt ihn nur der Novembertermin, da hier nur 90 Blutspender kamen. Derzeit gilt bei den Blutspendeterminen die 3 G-Regel und er hofft natürlich, dass im nächsten Jahr die Ergebnisse wieder besser sind. Es sind wieder vier Termine geplant, zwei in Fichtenberg und zwei in Oberrot. Ebenso wünscht er sich, dass dann auch wieder normales Essen angeboten werden kann, das natürlich ein kleiner Dank aber auch ein Zugpferd für diese Spenderaktionen des DRK Ortsvereins Fichtenberg ist. Er bedankt sich auch bei Bürgermeister Miola und bei der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit bei den Testaktionen und den Impfterminen. Im Anschluss nimmt Bürgermeister Miola und der DRK Ortsvereinsvorsitzende Michael Schramm die Ehrungen für 10, 25 und 50 freiwillige und unentgeltliche

Spenden vor. Für 10-maliges Spenden wird Frau Maren Natusch, für 25-maliges Spenden Herr Reinhold Koch und für 50-maliges Spenden Frau Renate Schramm, Herr Manfred Greiner, Herr Karl-Heinz Paxian und Herr Uwe Göller mit einer Urkunde, Anstecknadel und einem kleinen Präsent vom DRK Ortsverein Fichtenberg sowie der Gemeinde geehrt.

Zum Abschluss applaudieren die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer den Geehrten.

Bei der Übergabe geben die Geehrten auch ein kurzes Statement über ihre Bereitschaft, über so lange Zeit hinweg Blut zu spenden.



Bildunterschrift:v.l.n.r.: Reinhold Koch, Renate Schramm, Annika Schramm (DRK Ortsgruppe Fichtenberg) Manfred Greiner, Karl-Heinz Paxian,Anna-Sofie Schramm (DRK Ortsverein Fichtenberg) Uwe Göller, Maren Natusch, Bürgermeister Miola, DRK Bereitschaftsleiter Michael Schramm

Einwohnerversammlung

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Bebauungsplan "Mühläcker, 1. Erweiterung, 1. Änderung"

a) Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Miola informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Es wurden 10 Träger beteiligt, 2 davon haben keine Stellungnahme abgegeben. Im Weiteren geht er auf die eingegangenen Stellungnahmen ein und auf den Abwägungs- und Beschlussvorschlag, der daraus resultiert und auch in der Unterlage dem Gemeinderat vorab als Beratungsvorlage zur Tagesordnung übersendet wurde. Im Weiteren wird bekanntgegeben, dass keine Stellungnahmen von Privaten vorliegen und auch keine Änderungsvorschläge durch die Verwaltung bzw. Planer vorgetragen werden.

Abschließend wurde dann die Zusammenfassung der Änderungen nochmals eingehend dargestellt.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abwägungsbeschlussvorschlag zu.

b) Erneuter Auslegungsbeschluss:

Der geänderte Bebauungsplanentwurf "Mühläcker, 1. Erweiterung, 1. Änderung" wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden zur erneuten Stellungnahme aufgefordert und der Bebauungsplan erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden zur erneuten Stellungnahme aufgefordert und der Bebauungsplan erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan erneut auszulegen und die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme aufzufordern und den Bebauungsplan erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Bürgermeisterwahl 2022

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes formuliert Bürgermeister Miola nochmals seine Entscheidung, nicht mehr zu kandidieren. Dabei geht er auf inhaltliche Arbeiten und vor allen Dingen auf größere Projekte in der Vergangenheit ein, die zwischenzeitlich alle zum Abschluss gebracht wurden. Das letzte große Thema war der Bürgerentscheid zum Bebauungsplan „Auchthalde“. Im Weiteren stellt er dar, dass er sicherlich keine ganze Amtsperiode mehr zur Verfügung gestanden hätte. Nachdem das Projekt „Fichtenberg 2040“ ansteht, wäre im Laufe des nächsten oder übernächsten Jahres die Entscheidung gefallen, wie dann mit diesem Thema umgegangen wäre und die Zielsetzungen formuliert worden. Dies kann jetzt ein neuer Bürgermeister/neue Bürgermeisterin tun, da ansonsten der/die Nachfolger/-in sich an diesen Beschlüssen orientieren müsste. Daher ist dieser Zeitpunkt, so die Ansicht von Bürgermeister Miola, gut gewählt.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Bevölkerung, beim Gemeinderat, für die gute und vor allen Dingen auch fruchtbare Zusammenarbeit für die Gemeinde Fichtenberg und wünscht für die Zukunft alles Gute.

a) Beschlussfassung über den Wahlbezirk

Die Verwaltung schlägt vor, wie in den Vorjahren, einen Wahlbezirk für die Gemeinde Fichtenberg zu bilden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass ein Wahlbezirk für die Gemeinde Fichtenberg gebildet wird.

b) Beschlussfassung über die Termine der Bürgermeisterwahl 2022 (unter anderem Wahltag, Tag der Neuwahlen, öffentliche Bekanntmachungen, Termine Verabschiedung und Einsetzung)

Der Entwurf der Terminübersicht liegt der Sitzungsvorlage bei. Die Festlegung des Neuwahltermins auf den 3. Sonntag nach der ersten Wahl ist nicht möglich, da die Neuwahl nicht an einem Pfingstsonntag durchgeführt werden darf.

Abschließend fasst dann der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse einstimmig:

Der Termin für die Bürgermeisterwahl 2022 (Tag der Wahl) wird auf den 15.05.2022 festgesetzt. Der Tag der eventuellen Neuwahl wird auf den 29.05.2022 festgesetzt. Die Stellenausschreibung soll am 04.03.2022 und am 01.04.2022 erfolgen. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf den 18.04.2022 festgelegt. Das Ende der Einreichungsfrist der eventuellen erforderlichen Neuwahl wird auf den 18.05.2022 festgesetzt. Die Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber/Bewerberinnen soll am 19.04.2022 erfolgen. Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerber/Bewerberinnen für eine eventuelle Neuwahl soll am 18.05.2022 erfolgen. Die Verabschiedung von Bürgermeister Miola findet am Montag, den 25.07.2022 statt. Die Einsetzung der/des Bürgermeisters/Bürgermeisterin erfolgt am Freitag, 30.09.2022.

Zur Kenntnisnahme der Gemeinderat: Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl erfolgt am 31.03.2022 und die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt am 07.04.2022. Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis erfolgt vom 25.04. – 29.04.2022. Die öffentliche Bekanntmachung der durch den Wahlausschuss zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt am 21.04.2022 und die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl am 28.04.2022. Die öffentliche Bekanntmachung der durch den Gemeindewahlausschuss zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen und eventuell erforderlichen Neuwahl und die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Neuwahl erfolgt am 19.05.2022.

c) Beschlussfassung über die Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 47 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Aus dem Sinn und Zweck der Ausschreibung ergibt sich, dass die Form der Ausschreibung so gewählt sein muss, dass ein größerer Kreis interessierte Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Laut Kommentar der Gemeindeordnung kann die Ausschreibung nicht nur im örtlichen Mitteilungsblatt oder Lokalzeitung erfolgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht sind, dass der Bewerber/Bewerberin in der Gemeinde wohnt. Dieser Regelung kann nur dadurch Rechnung getragen werden, dass die Ausschreibung überörtlich vorzunehmen ist. Die frühere Verwaltungsvorschrift für § 47 hat empfohlen, die Veröffentlichung im Staatsanzeiger vorzunehmen. Diese Empfehlung wird dann überwiegend befolgt. Die Stellenausschreibung soll im Staatsanzeiger zweimal ausgeschrieben werden, am Freitag, den 04.03.2022 und am Freitag, den 01.04.2022. Am Tag nach der ersten Veröffentlichung beginnt die Einreichungsfrist (05.03.2022). Die Stellenausschreibung wird zur Information der Einwohner/Einwohnerinnen von Fichtenberg im Amtsblatt, das auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger folgt (am Donnerstag, 03.04.2022) veröffentlicht. In der Stellenausschreibung wird der Hinweis aufgenommen, dass der Amtsinhaber nach 32-jähriger Amtszeit in den Ruhestand eintritt. Die Stellenanzeige liegt im Entwurf der Sitzungsvorlage bei. Bürgermeister Miola gibt noch vor, dass auch das Wort „schuldenfreie Gemeinde“ mitaufgenommen wird, da es sich hierbei um ein Alleinstellungsmerkmal handelt, das nicht alle Kommunen für sich in Anspruch nehmen können.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag der Stellenausschreibung zweimal im Staatsanzeiger Baden-Württemberg zu veröffentlichen, zu. Die Stellenausschreibung wird dann auf die erste Anzeige im Staatsanzeiger Baden-Württemberg im folgenden Mitteilungsblatt der Gemeinde einmal wiederholt und der vorgeschlagene Zusatz „schuldenfreie Gemeinde“ wird aufgenommen.

d) Beschlussfassung über die öffentliche Bewerbervorstellung

Nach § 47 Abs. 2, Satz 2 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde Bewerberinnen/Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern/Bürgerinnen in einer öffentlichen Vorstellung vorzustellen. Damit liegt es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern/Bewerberinnen Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewerbervorstellung bei der Erfolgswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist und ob dieser Zweck sinnvoll erfüllt werden kann. Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Bürgermeister Miola führt aus, dass die Rundschau in Gaildorf bei mehreren Bewerbern auch noch eine Veranstaltung in der Gemeindehalle vorsehen wird. Daraufhin entscheidet der Gemeinderat einstimmig, die Vorstellung der zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) am Freitag, 29.04.2022 in der Gemeindehalle in einer öffentlichen Versammlung erfolgen wird.

e) Wahlraum

Nach § 23 Abs. 1, Kommunalwahlordnung, bestimmt der Bürgermeister für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Als Wahlraum wird die Gemeindehalle bestimmt, um einen barrierefreien Zugang zum Wahlraum zu ermöglichen. Zudem sind hier Parkmöglichkeiten vorhanden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Wahlraum die Gemeindehalle Fichtenberg ist.

f) Beschlussfassung über die Wahlzeit

Nach § 25 Kommunalwahlordnung kann der Gemeinderat im Einzelfall, wenn besondere Gründe es erfordern, den Beginn der Wahlzeit auf einen Zeitpunkt vor 8.00 Uhr festsetzen. Gründe für eine abweichende Wahlzeit sind nicht ersichtlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Abweichung der Wahlzeit. Die Wahlzeit dauert am Tag der Bürgermeisterwahlen bei einer eventuellen erforderlichen Neuwahl, daher von 8.00 – 18.00 Uhr.

g) Verschiedenes

Fehlanzeige

Namensjubiläum 150 Jahre Viechberg / Fichtenberg

hier: Information über Mitarbeit der Vereine und Gestaltung des Festes mit Beschlüssen

Acht Vereine haben sich zurückgemeldet und ihre Mitarbeit signalisiert, in dem sie durch „Manpower“ die Veranstaltung unterstützen bzw. durch eigene Veranstaltungen das Programm abrunden. Aus den Rückmeldungen ergibt sich kein ausreichendes Programm für ein Festwochenende mit größeren Veranstaltungen. Dennoch bieten die Rückmeldungen einzelne Veranstaltungen für dieses Wochenende. Die Gemeinde selbst hat ein Kabarett auf dem Marktplatz am Freitag, 01.07.2022 vorgesehen. Mit dem Musikverein Fichtenberg e.V. gab es Vorbesprechungen, ob es denkbar wäre, vielleicht am Samstag ein kleines Platzkonzert zu geben. Sie sind nicht ganz abgeneigt, dies müsste aber noch genauer besprochen werden. Dasselbe könnte noch mit dem Gesangverein Fichtenberg e.V. besprochen werden, ob auch dort eine Möglichkeit für einen kleinen Auftritt besteht. Dies ist natürlich auch sehr pandemieabhängig. Frau Pfarrerin Braxmaier kann sich vorstellen, dass wir am Sonntag auf dem Marktplatz einen Gottesdienst haben werden. Inwieweit auch die katholische Kirchengemeinde mitwirkt, müsste noch abgesprochen werden. Somit wären an drei Tagen auch kleinere Veranstaltungen gegeben, Wanderungen würden dann noch hinzukommen. Soweit Vereine für sich selbst eine Bewirtschaftung vorsehen und eigene Standmöglichkeiten schaffen, können diese noch miteinbezogen werden. Bürgermeister Miola hat auch Verständnis, dass nach dieser langen Pandemie-Zeit bei den vielen Veranstaltungen, die die Vereine nachholen, keine größere Festangelegenheit möglich ist. Dies führt dann dazu, dass wir keine Einladung an unsere Partnerstadt Proszowice aussprechen und an den Schallmeienverein Fichtenberg/Elbe.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass diese Einladungen nicht ausgesprochen werden, da kein Rahmenprogramm zur Verfügung steht, beschließt aber einstimmig,

die anderen Veranstaltungen durchzuführen und bedankt sich bei den Vereinen für ihre Teilnahme und Unterstützung.

Gasliefervertrag für die Gemeinde Fichtenberg

hier: Information über Konkurs des bisherigen Anbieters mit Beschlüssen

Wie bereits in der vorherigen Gemeinderatssitzung oder auch in der Presse mitgeteilt, ging unser Gas-Lieferant Konkurs. Dieser Sachverhalt trifft die Gemeinde selbst und auch Sulzbach-Laufen, mit der wir zusammen die Ausschreibung für die Gaslieferung vornehmen. Nach ersten Rückmeldungen von Anbietern sind die Preise derzeit sehr hoch, so dass es nicht ratsam wäre, zum jetzigen Zeitpunkt auch einen längerfristigen Vertrag abzuschließen. Wir fallen daher bei der Lieferung in die Grundversorgung, die Versorgung selbst ist gesichert.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung ggf. bei günstigeren Preisaussichten zusammen mit der Gemeinde Sulzbach-Laufen wieder einen Gasliefervertrag abschließt. Es ist schade, dass in der jetzigen Jahreszeit, wenn viel Gas benötigt wird, der Konkurs eingetreten ist.

Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen zum Ausbaukonzept „Graue Flecken“

Analog des Ausbauprojekts „Weiße Flecken“ gibt es auch eine Möglichkeit für die „Grauen Flecken“ Fördermittel zu erhalten. Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall hat uns hierzu einen Vorschlag unterbreitet, der sich im Wesentlichen auf den Teilort Mittelrot und Fichtenberg bezieht. Die dargestellte Ausbaukonzeption wurde anhand einer Folie erläutert. Hieraus würden sich Gesamtkosten netto von ca. 2.330.150 Euro ergeben und eine voraussichtliche Förderung des Bundes netto 1.119.481 Euro und die voraussichtliche Förderung netto des Landes Baden-Württemberg wäre 2.015.066 Euro. Damit hätte die Gemeinde einen Nettoanteil (nach Abzug der Pachteinnahmen) von 315.085 Euro zu tragen. Die Pachteinnahmen sind mit 46.520 Euro angegeben. Aus eigenen Maßnahmen innerhalb des Ortes, u.a. in dem Reststück der Hauptstraße mit ca. 80.000 Euro, wäre dieser geförderte Ausbau natürlich sehr sinnvoll und auch effektiv.

Dadurch würde in manchen Teilen auf Dauer auch die Möglichkeit bestehen, mehr Konkurrenz herzustellen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Ausbauoption „Graue Flecken“ einstimmig zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall sich der Sache annimmt.

Kindergarten Fichtenberg

a) Bericht über die Kindertagenausschusssitzung vom 24.11.2021

Das Protokoll der nichtöffentlichen Kindertagenausschusssitzung liegt dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Miola berichtet in kurzen Worten noch über die „Kindertagenausschusskonzeption neues Kindertagenausschussjahr 2021/2022/Corona-Pandemie-Auswirkungen“. Im Weiteren informiert er über den „Bedarfsplan/Gruppen/Einteilungen der Kinder“. Hierbei ist ersichtlich, dass nach unserer derzeitigen Berechnung die jetzt vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind. Beim Haushaltsplan wurde von den Erziehern/Erzieherinnen nur geringe Kosten für Anschaffungen vorgetragen. Der Kindertagenausschuss hat einstimmig beschlossen, die Positionen in den Haushalt mitaufzunehmen. Ebenso wurden die Ferienschlusszeiten bekanntgegeben und bei Personalangelegenheiten informiert, dass wir noch drei Anerkennungspraktikanten/-praktikantinnen suchen. Bei den Bau- und Umbaumaßnahmen wurde der Sachstand bekanntgegeben. Im nächsten Jahr wird noch die Heizung ausgewechselt und im WC im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde, Warmwasser eingerichtet. Zu diesen Fragen wird noch näher im Bericht von den Baustellen eingegangen. Unter „Verschiedenes“ bedankten sich die Elternvertreter für die Zusammenarbeit und loben die gute Kommunikation während der Corona-Pandemie. Sie danken auch dafür, wie die schnelle Umsetzung des Mittagessens erfolgt ist. Dies konnte von allen beteiligten Gruppen, sei es Erzieher/Erzieherinnen, sei es auch von der Gemeindeverwaltung, zurückgegeben werden. Bürgermeister Miola bedankt sich auch bei der Evangelischen Kirchengemeinde für die Mitträgerschaft des Kindertagenausschusses. Ganz speziell sprach

Bürgermeister Miola auch nochmals die Weihnachtsfeier an, in der ersichtlich war, wie gut und harmonisch das Betriebsklima im Kindergarten derzeit ist. Abschließend entschuldigt Bürgermeister Miola noch das Fehlen der Kindergartenleiterin Sabine Brenner. Es war ihr freigestellt zu kommen. Es war aber auch schon in der Sitzung ersichtlich und deshalb auch heute keine Anwesenheit eingefordert, da es keine großen Fragen gibt, die anstehen. Die Eltern hatten noch einen Wunsch und trugen vor, dass sie gerne ein Eingangsschild hätten. Dieses Schild wurde in der Sitzung vorgestellt, das sich aus dem Logo des Kindergartens ergibt. Das Wort Fichtenberg soll in rein grün und Kindergarten in rubinrot ausgeführt werden. Die entsprechenden Ral-Farben liegen vor. Dies würde dann das gesamte Farbkonzept des Kindergartens widerspiegeln. Das Schild selber würde knapp 200,00 Euro kosten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, das Schild zu beschaffen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat den Vortrag zur Kenntnis.

b) Vergabe der Erneuerung der Heizzentrale und Waschbecken im WC evangelische Kirchengemeinde

Bürgermeister Miola verweist nochmals auf den Bericht aus den Baustellen. Dort soll dann auch diese Vergabe stattfinden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Rathaus Fichtenberg

hier: Neuverkabelung für die Telefon- und EDV-Anlage

In einer vorangegangenen Sitzung war bereits die Fragestellung für eine Neuverkabelung und eine Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus und Feuerwehrgerätehaus angesprochen worden. Damals war darum gebeten worden, zu erheben, welche Kosten für die Verkabelung entstehen werden. Das Ing.-büro für Elektrotechnik Erwin Göggerle hat hierzu eine Kostenzusammenstellung für die

Erneuerung und Erweiterung des EDV-Netzes vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 27.915,02 Euro. Darin sind eventuell Zusatzarbeiten im Bauhof oder der Feuerwehr nicht enthalten. Von Seiten der Telekom wurde der Gemeindeverwaltung signalisiert, dass im Falle eines Teilausfalls von Teilen der Telefonanlage im Rathaus kein Ersatz beschafft werden kann, da diese Teile nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher wäre es notwendig, die Verkabelung und auch Angebote für eine Telefonanlage einzuholen.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung und beauftragt die Gemeindeverwaltung die Ausschreibung mit Herrn Göggerle auf Grundlage seines Fachangebots für die Verkabelung vorzunehmen und die Gemeindeverwaltung Angebote für eine Telefonanlage einzuholen.